

1,9 Prozent übrig

Windkraft-Plan: Region Landshut reduziert Vorrangflächen deutlich

21 bisherige Wind-Vorranggebiete im Raum Landshut fallen im aktualisierten Regionalplan weg. Zwei Kommunen protestieren trotzdem gegen die neue Wind-Karte - Ergolding kündigt sogar eine Klage an.



Artikel vorlesen



Laura Niederbruckner

Beim Planungsverband gingen während des sogenannten Anhörungsverfahrens rund 250 Stellungnahmen zur vorherigen Wind-Karte ein (davon 21 von Behörden, 45 von Gemeinden, 14 von Unternehmen, 13 von Verbänden, zwölf von Vereinen, 141 aus der Öffentlichkeit von insgesamt 355 Bürgern).



Von **Matthias Keck**

27. Oktober 2025 Stand: 17:59 Uhr

Ein Bundesgesetz verlangt mehr privilegierte Flächen für Windräder, auch in der Region Landshut. Die konkreten Gebiete bestimmt der sogenannte Regionale Planungsverband. Der hat die neue Karte sowie einzelne Änderungen im Text des Regionalplans bei einer Sitzung am Freitag im Gasthaus Lacknermeier in Edenland bei Weihmichl beschlossen.

Von den bisher 2,5 Prozent der Gesamtfläche des Landshuter Verbandsgebiets bleiben im überarbeiteten Entwurf 1,91 Prozent für potentielle Windräder übrig. Zum Verband gehören die Stadt Landshut, die Landkreise Dingolfing-Landau, Landshut und Rottal-Inn sowie Teile des Kreises Kelheim. Von 14. April bis 30. Mai nahm die Geschäftsstelle des Planungsverbands Anmerkungen entgegen, von Gemeinden, Behörden, Unternehmen und Bürgern. All diese Zuschriften mussten die Planer beachten und abwägen: Begründet der Hinweis, einen möglichen Windradstandort aus der Karte zu streichen? Sind andere Schritte nötig? Oder kann das Gebiet wie bisher angedacht im Plan bleiben?

Das zugrunde liegende Gesetz

Warum gibt der Verband eigentlich eine Karte zu Windvorranggebieten heraus? Nach dem Ende der „10H-Regel“ der CSU-Regierung unter Ministerpräsident Horst Seehofer, die den Ausbau der Windenergie in Bayern verzögert hatte, verpflichtet das Wind-an-Land-Gesetz der gescheiterten Ampel-Bundesregierung die Länder und somit auch den Freistaat, 1,1 Prozent der Fläche bis 2027 und 1,8 Prozent bis 2032 für Windkraft auszuweisen. Jeder bayerische Planungsverband muss diese Prozentziele je insgesamt schaffen. Andernfalls gelten Windräder laut Wind-an-Land-Gesetz als privilegierte Bauvorhaben in Außenbereichen, also außerhalb von Siedlungen.

Eine Tendenz der Planer zeigte sich beim Vortrag in Edenland von Regierungsdirektor Sebastian Bauer (Zuständiger bei der Bezirksregierung für Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung): Einzelstandorte, auf denen nur ein Windrad geplant war, fielen zu großen Teilen weg. Auf Rückfrage aus dem Planungsausschuss - also dem Entscheidungsgremium des Verbandes - erklärte Bauer, diese Politik der zusammenhängenden Gebiete soll verhindern, dass Bürger ausnahmslos, egal in welche Richtung sie blicken, Windräder sehen. Sichtachsen ganz ohne Windrad sollen bleiben. Zudem braucht jedes Windrad Netzanschluss und Flächenerschließung. Beides ist nur einmal nötig für einen zusammenhängenden Windpark, alle zugehörigen Windräder haben einen Anschluss und eine Zufahrt.

Ergoldinger Bürgermeister Andreas Strauß will

..

Das Ausschussbeiratsmitglied Peter Hirmer vom Bund Naturschutz lobte die Planer des Verbands für ihre strukturierte Arbeit. Auch Landrat Werner Bumeder (CSU) aus dem Landkreis Dingolfing-Landau bekannte sich bei der Sitzung als Befürworter des neuen Plans. Er hob den eigenen hohen Anteil von knapp drei Prozent Windfläche an der Landkreisfläche hervor und bemängelte die fehlende „Energie“ in anderen Landkreisen. Stadt und Landkreis Landshut kommen auf gute 2,2 Prozent, der Landkreis Rottal-Inn auf gute 1,1 Prozent. Bumeder sei es so vorgekommen, als hätten manche Kommunen beispielsweise die in ihren Gebieten gelegenen Flugplätze wie den in Eggenfelden (Rottal-Inn) genutzt, um Windflächen zu verhindern. Regierungsdirektor Bauer aber erklärte: Vorgaben in Flugräumen verhindern Windräder, nicht Gemeinden oder Kreise selbst.

Anders in Ergolding. Der Markt will gegen den fortgeschriebenen Regionalplan klagen, erklärte Bürgermeister Andreas Strauß von den Freien Wählern bei der Sitzung und bekräftigte das im Telefonat mit der Redaktion. Ihn stört die Vorrangfläche im sogenannten Taxauer Forst, von der auch der Markt Essenbach betroffen wäre.



Regionaler Planungsverband Landshut

Regierungsdirektor Sebastian Bauer (l.) hat unter anderem dem Planungsausschuss um den Vorsitzenden, Landshuts Landrat Peter Dreier (4.v.l) , die Änderungen in der Regionalplanung präsentiert.

Künftige Windräder hielten dort zwar die 550-Meter-Abstandsregel des Verbands ein, aber nicht die markteigenen mindestens 800 Meter zur nächsten Wohnbebauung. Und das würde einen Ergoldinger Weiler betreffen.

Nach Meinung von Strauß handelt es sich um eine Gefälligkeit. Die neue Karte werde den Investoren gerecht, nicht den Bürgern, wirft der Bürgermeister dem Planungsverband vor. Christine Erbingen, Geschäftsführerin des Regionalen Planungsverbands Landshut, widerspricht in der Sitzung sowie im Nachgespräch mit der Zeitung. Als der Verband den Forst erstmals als mögliche Vorrangfläche benannt hatte, gab es keine Bauabsichten. Diese gab der Investor, die „Energieallianz“ Bayern, später bekannt.

Der Markt Essenbach, im Planungsausschuss vertreten von Bürgermeister Dieter Neubauer (CSU), meldete dem Verband im Auslegungszeitraum ebenfalls zurück, man lehne die neue Windkarte ab. Dabei haben die Regionalplaner die eigene kommunale Planung Essenbachs beachtet und in der neuen Wind-Karte

übernommen. Doch Windräder auf den Flächen anderer Kommunen würden näher als der Kommune lieb an Essenbacher Wohnbebauung entstehen. Aus Sicht der Planer hat der Markt Essenbach jedoch kein Recht, gemeindefremde Windgebiete anzutasten. Es geht um Flächen auf Hohenthanner Gebiet. Der Verband habe jene mit den dortigen Entscheidungsträgern abgestimmt.

Im Frühjahr planmäßig finale Verordnung

So votierten Andreas Strauß und Dieter Neubauer als einzige gegen den Entwurf. Der Ausschuss stimmte der aktualisierten Wind-Karte ansonsten mit großer Mehrheit zu. Dem Ausschuss gehören 18 Vertreter der Mitgliedskommunen an.

Den abschließenden Beschluss will der Regionale Planungsverband im Frühjahr als Verordnung fassen. In dem Zeitraum soll die Höhere Landesplanungsbehörde die Windkarte als verbindlich erklären. Danach tritt sie in Kraft und der Verband präsentiert die finale Version. Auf den im Plan verbleibenden Vorranggebieten können Investoren dann Bauprojekte beantragen.

Meistgelesen

- 1 Seltsame Vorfälle in der Schwestergasse in Landshut**
- 2 Durchfahrt gesperrt: Unbekannter baut Bahnschranke in Hohenwarth ab**
- 3 Hochzeitstag endet jäh: Brautpaar verunglückt nahe Kothmaißling**
- 4 17-Jährige versucht in Regen, mit Kamera bei Führerscheinprüfung zu betrügen**
- 5 Unbekannter verunreinigt in Obertraubenbach Milch mit Penicillin**